



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SGR/2024/684 Datum: 03.10.2024		
Federführender Geschäftsbereich: Samtgemeindebürgermeister	Verfasser: Christoph Palesch		
Beteiligung am Windpark Marxen; hier: Gesellschaftervertrag			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
N	24.10.2024	Samtgemeindeausschuss	Beschlussempfehlung
Ö	29.10.2024	Rat der Samtgemeinde Amelinghausen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen beschließt, dass die Samtgemeinde Amelinghausen gem. § 136 Abs. 1 NKomVG eine wirtschaftliche Betätigung zum Zwecke der Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien aufnimmt und sich mit einem Anteil von 10 % (Stand heute 220.000,00 € der Projektierungskosten) an der „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“ beteiligt.
2. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen ermächtigt Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch, den angefügten Gesellschaftervertrag für die „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“ zu unterzeichnen und notariell beurkunden zu lassen.
3. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen beschließt gem. § 138 Abs. 1 S. 1 NKomVG, Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch als Vertreter der Samtgemeinde Amelinghausen in der Gesellschafterversammlung der „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“ zu benennen.
4. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen ermächtigt Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch, den angefügten Gesellschaftsvertrag der „Bürgerwindpark Marxen KG“ zu unterzeichnen.
5. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen ermächtigt Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch als Mitglieder der Gesellschafterversammlung den Gesellschaftsvertrag der „Bürgerwindpark Marxen Verwaltungsgesellschaft mbH“ zu unterzeichnen.
6. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen ermächtigt Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch, die Registervollmacht zur Vorlage beim Handelsregister für die Samtgemeinde Amelinghausen zu unterzeichnen und die Kommanditeinlage in Höhe von 1.000,00 € zu leisten.
6. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen beauftragt die Verwaltung, die wirtschaftliche Betätigung nach § 136 Abs. 1 NKomVG gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG bei der Kommunalaufsicht, Landkreis Lüneburg, anzuzeigen.
7. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen verlangt von Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch gem. § 71 Nr. 2 NBG die Übernahme der Nebentätigkeit der Geschäftsführung der „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“, sofern dies von der Gesellschafterversammlung getragen wird und ermächtigt ihn, als Komplementär in der „Bürgerwindpark Marxen KG“ zu fungieren.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Samtgemeindeausschusses vom 21.12.2023 (SGR/2023/588) schloss die Samtgemeinde Amelinghausen mit Flächeneigentümern der durch die Neufassung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) des Landkreis Lüneburg in der Aufstellung befindlichen Windenergievorrangfläche „Marxen“ mit der BVNON Windkraft GmbH die in der Anlage beigefügte Zusatzvereinbarung. Zeitgleich schlossen die Gemeinden Oldendorf (Luhe) und Betzendorf als Grundstückseigentümerinnen einen Nutzungsvertrag mit der BVNON Windkraft GmbH, übertrugen die Aufgabe der Beteiligung an Betrieben zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien jedoch an die Samtgemeinde Amelinghausen.

Ziel der Zusatzvereinbarung war es, die Nutzungsrechte in einer Projektierungsgesellschaft zu bündeln, um eine Projektierung des Windparkprojektes bis zum Vorliegen der Baugenehmigung zu führen.

Mittlerweile haben erste avifaunistische Untersuchungen stattgefunden. Brutstätten von besonders geschützten, ggf. für die Planung von Windenergieanlagen nachteiligen, Vogelarten konnten dabei bisher nicht gefunden werden. Die Begutachtung von Fledermäusen läuft noch weiter.

Um die Gesellschaft zu Gründen und damit auch die Beteiligung der Samtgemeinde Amelinghausen zu sichern, ist die Gründung der „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“ verbindlich erforderlich.

Im Vorfeld ist die Gesellschaft „Bürgerwindpark Marxen KG“ zu gründen. Hier wird nach der Gründung der GmbH der persönlich haftende Komplementär durch die „Bürgerwindpark Marxen Verwaltungsgesellschaft mbH“ ersetzt.

Das erforderliche Kapital für eine Beteiligung von 10 % liegt, Stand heute, bei 220.000,00 €. Haushaltsmittel stehen dafür im Haushalt der Samtgemeinde Amelinghausen zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Projekt „Windpark Marxen“, Stand heute, noch scheitern kann. Darin liegt ein gewisses Risiko in der hier vorgelegten Beteiligung. Dennoch sind aus Sicht der Verwaltung die Voraussetzungen des § 137 Abs. 1 NKomVG gegeben. Die Entscheidung über die Beteiligung an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts ist gem. § 152 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht anzuzeigen. Die Kommunalaufsicht kann die Beteiligung versagen, wenn die Voraussetzungen aus § 137 Abs. 1 NKomVG nicht erfüllt sind.

Zu erwartende Erträge der kommenden Jahre gehen aus der Anlage hervor.

Stand heute besteht die Möglichkeit, dass aus der Verwaltung der Samtgemeinde Amelinghausen heraus ein Geschäftsführerposten der „Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG“ besetzt werden kann. Die Verwaltung sieht darin ein öffentliches Interesse, allein wegen der Optionen, die sich aus dem Niedersächsisches Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (NWindPVBetG) ergeben. Samtgemeindebürgermeister Christoph Palesch ist bereit, diese Funktion zu bekleiden. Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen

die Ausübung der Nebentätigkeit gem. § 71 NBG verlangen. Gem. § 77 NBG endet in diesem Fall die Nebentätigkeit mit dem Ende des Beamtenverhältnisses.

Die Fa. BVNON Windkraft GmbH wird in der Sitzung des Samtgemeinderates am 29.10.24 anwesend sein und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Finanzierung:

Investitionsnr.: 24-01-015

Geplante Aufwendungen: 220.000 €

Haushaltsansatz: 500.000 €

- Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
die Mittel müssen überplanmäßig bereitgestellt werden
 außerplanmäßig bereitgestellt werden
- Es handelt sich um ein Investitionsvorhaben.

Anlage/n:

Gesellschaftsvertrag Bürgerwindpark Marxen GmbH & Co.KG
Übersicht Gesellschaftsanteile
Zeit- und Budgetplan
Zusatzvereinbarung
Cash-Flow und Invest
Kartierung Vögel
Gesellschaftsvertrag Bürgerwindpark Marxen Verwaltungsgesellschaft mbH
Gesellschaftsvertrag Bürgerwindpark Marxen KG
Registervollmacht zur Vorlage beim Handelsregister